



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.08.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/091/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.10.2021	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum
Jahresabschluss 2020

Anlagen

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) am 09.07.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 behandelt.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, München, prüfen lassen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde bestätigt. Die beigefügten Unterlagen dienen der Information der Kreistagsmitglieder. Die Geschäftsführung wird in der Sitzung anwesend sein und den Jahresabschluss bei Bedarf näher erläutern.

Der Zuschussbedarf laut Planansatz wurde um insgesamt 7.016.989,64 Euro unterschritten, 73,70 % des Planansatzes wurden in Anspruch genommen. Diese deutliche Unterschreitung des Ansatzes resultiert u. a. aus folgenden Gründen:

ÖPNV-Rettungsschirm:

Den zuständigen Aufgabenträgern des AVV-Regionalbusses wurde eine Billigkeitsleistung für den Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in Höhe von 1.600.390 Euro gewährt.

Rückstellungen:

Es konnten Rückstellungen aufgelöst werden, welche diverse Klageverfahren bzgl. der Einnahmenaufteilung 2010-2015 und Liniengenehmigungen betrafen. Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 1.622.065,16 Euro aufgelöst. Weiterhin wurden neue Rückstellungen gebildet. Zum einen für das Ergebnis der Jahresabrechnung 2020 nach dem Einnahmenaufteilungsvertrag (EAV) in Höhe von 1.647.930,11 Euro, da nach derzeitigem Stand des Mediationsverfahrens ein EAV-Partner seiner Pflicht zum Ausgleich nicht oder nicht gänzlich nachkommen wird. In direktem Zusammenhang damit wurde eine Rückstellung in Höhe der erhaltenen ÖPNV-Rettungsschirm Billigkeitsleistungen eingestellt. Diese sind zurückzuerstatten, sollte der Nachweis der Schäden nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfolgen.

Rechnergestütztes Betriebsleitsystem:

Der Förderbescheid zur Einführung eines AVV-eigenen rechnergestützten Betriebsleitsystems erging erst in der zweiten Jahreshälfte 2020. Somit konnte das Vergabeverfahren des Projekts ITCS nicht wie geplant beginnen. Die eingestellten Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro wurden deshalb nicht benötigt. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden die Mittel in selber Höhe nochmals eingestellt, bei der Regierung von Schwaben wurde ein Antrag auf Mittelübertragung auf 2021 gestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter wurde beschlossen, den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und zu genehmigen sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr zu entlasten.

Der Anteil des Landkreises Aichach-Friedberg am Verlustausgleich beträgt 6.296.927,80 Euro. Laut Wirtschaftsplanansatz hätte der Anteil 8.654.897 Euro betragen. Von dieser Differenz in Höhe von 2.357.969,20 Euro wurde bereits ein Betrag in Höhe von 851.102,00 Euro mit den Gesellschafterbeiträgen für das Jahr 2021 verrechnet. Wie mit den restlichen Forderungen der Gesellschafter (Landkreis Aichach-Friedberg: 1.506.867,20 Euro) umgegangen wird, soll im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2022 entschieden werden. Denkbar wäre, die Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 entsprechend niedriger anzusetzen oder die Forderungen mit den Gesellschafterbeiträgen 2022 zu verrechnen. Die Forderungen werden sich positiv auf den Haushaltsansatz 2022 des Landkreises auswirken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vom

09.07.2021, den Jahresabschluss 2020 festzustellen, sowie die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 vorzunehmen.

Georg Großhauser